

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0551/2006
Auskunft erteilt:
Herr Böhme / Herr Hülk
Ruf:
492 6156 / 6190
E-Mail:
HuelkG@stadt-muenster.de
Datum:

Betrifft

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 452: Tiefgarage Ludgeriplatz

1. Beschluss über die Stellungnahme
2. Satzungsbechluss

Ordnungsbehördliche Verordnung zur 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Münster vom 03.04.2001 (Naturdenkmalverordnung)

Beratungsfolge

15.08.2006	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
15.08.2006	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
17.08.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
23.08.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
23.08.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Anregung, den Bebauungsplan Nr. 452: Tiefgarage Ludgeriplatz nicht aufzuheben, nicht gefolgt. (Anlage 1)
2. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 452: Tiefgarage Ludgeriplatz wird gemäß der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch sowie der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 452 wird ebenfalls beschlossen.

3. Die „Ordnungsbehördliche Verordnung zur 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Münster vom 03. April 2001“ (Naturdenkmalverordnung) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 452 hat zum Zwecke der Aufhebung vom 22.05. bis 22.06.06. öffentlich ausgelegen. Während der Offenlegung wurde die in der Anlage 1 dargestellte Stellungnahme abgegeben, über die entsprechend Beschlussvorschlag 1 Beschluss gefasst werden soll.
2. Da der Stellungnahme gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 452 gemäß Beschlussvorschlag 1 nicht gefolgt werden soll, kann die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 452 als Satzung beschlossen werden. (Beschlussvorschlag 2)

Das im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 452 vom Rat beschlossene vorhabenbegleitende Lärmschutzprogramm ist damit obsolet.

3. Der Entwurf der 2. Änderung der Naturdenkmalverordnung hat ebenfalls vom 22.05. bis 22.06.06 öffentlich ausgelegen. Da hierzu keine Stellungnahmen vorgetragen wurden, kann nun die 2. Änderung der Naturdenkmalverordnung beschlossen werden.

I.V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahme
2. Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes
3. 2. Änderung der Naturdenkmalverordnung
4. Erläuterungen zur 2. Änderung der Naturdenkmalverordnung